

№	Benennung der Gegenstände.	Maßstab der Verzollung.	Zolltarif. Mark.
	g) künstliche Blumen: 1. Blumen, fertige, aus Webe- oder Wirkwaaren allein oder in Verbindung mit anderen Stoffen	100 Kilogr.	300
	2. Bestandtheile künstlicher Blumen, d. i. einzelne Blätter, Stiele u. s. w. ohne Verbindung unter einander . . . . .	"	120
19	<b>Kupfer und andere nicht besonders genannte unedle Metalle, Legirungen aus unedlen Metallen, anderweitig nicht genannte, und Waaren daraus:</b>		
	a) Kupfer in rohem Zustande oder als Bruch, Kupfer- und andere Scheidemünzen . . . . .	—	frei.
	b) geschmiedet oder gewalzt in Stangen und Blechen; auch Draht und Telegraphenfabel . . . . .	100 Kilogr.	12
	c) in Blechen und Draht, plattirt . . . . .	"	28
	d) Waaren und zwar: 1. grobe Kupferschmiede- und Gießwaaren, auch in Verbindung mit Holz oder Eisen ohne Politur und Lack; ferner Röhren von Messingblech und Drahtgewebe . . . . .	"	18
	2. andere, soweit sie nicht unter Nr. 19 d 3, oder wegen ihrer Verbindung mit anderen Materialien unter Nr. 20 fallen . . . . .	"	30
	3. aus Aluminium, Nickel; feine, insbesondere Luxusgegenstände, aus Alfenide, Britanniametall, Bronze, Neusilber, Tombak und ähnlichen Legirungen; feine vernirte Messingwaaren, auch in Verbindung mit anderen Materialien; alle diese Waaren, insoweit sie nicht unter Nr. 20 fallen . . . . .	"	60
20	<b>Kurze Waaren, Quincailleries etc.:</b>		
	a) Waaren, ganz oder theilweise aus edlen Metallen, echten Perlen, Korallen oder Edelsteinen gefertigt; Taschenuhren; echtes Blattgold und Blattsilber . . . . .	"	600
	b) 1. Waaren, ganz oder theilweise aus Bernstein, Celluloid, Elfenbein, Gagat, Jet, Lava, Meerschäum, Perlmutter und Schildpatt, aus unedlen echt vergoldeten oder versilberten oder mit Gold oder Silber belegten Metallen; Zähne in Verbindung mit Stiften oder Röhren von Platin oder anderen edlen Metallen; 2. feine Galanterie- und Quincaillerieswaaren (Herren- und Frauenschmuck, Toiletten- und sogenannte Nippetischsachen u. s. w.), ganz		